

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Sport und Kultur

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 12.02.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:22 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Katharina Fischer-Sordon

Mitglieder

Herr Dirk Bakenhus

Frau Claudia Beeken

Herr Thorsten Bohmann

Herr Dr. Hans Fittje

Vertretung für KA Segebade

Herr Torsten Huber

Herr Frank Lukoschus

Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

Herr Werner Pecher

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Kirsten Schnörwangen

Vertretung für KA von Essen

Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Frau Kreisverwaltungsrätin Regine Miotk

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

beratendes Mitglied

Frau Daniela Essen von

Abwesend:

Mitglieder

Herr von Alexander Essen

Frau Evelyn Fisbeck

Frau Birgit Rowold

Herr Horst Segebade

Herr Dr. Peter Wengelowski

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 21. August 2024
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Kulturförderung 2. Halbjahr 2025 - Einzelmaßnahmen
Vorlage: BV/005/2025
- 7** Kulturförderung; Antrag Mühlenförderverein Hengstforde, Sanierung der Hengstforder Mühle
Vorlage: BV/006/2025
- 8** Kulturförderung; Antrag Ortsverein Friedrichsfehn; Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses
Vorlage: BV/007/2025
- 9** Kulturförderung; Antrag Gemeinde Rastede; "Projekt HOCH.TIEF.FLACH" im Palais Rastede
Vorlage: BV/008/2025
- 10** Kulturförderung; Antrag Rasteder Musiktage; "Projekt Rasteder Musiktage 2025"
Vorlage: BV/009/2025
- 11** Sportförderprogramm 2024/2025
Vorlage: BV/010/2025
- 12** Mitteilungen der Landrätin
- 13** Anfragen und Hinweise
- 14** Einwohnerfragestunde
- 15** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Fischer-Sordon eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Fischer-Sordon stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 21. August 2024

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Kulturförderung 2. Halbjahr 2025 - Einzelmaßnahmen Vorlage: BV/005/2025

KVR Miotk trägt den Sachverhalt vor und verweist zu den einzelnen Förderungen von Kulturveranstaltungen und den jeweiligen Förderbeträgen auf die Vorlage. Sie weist darauf hin, dass für das erste Halbjahr 2025 eine Nachbewilligung für das Kulturbüro Edewecht aufgenommen worden sei. Sie weist im Weiteren darauf hin, dass im ersten Halbjahr 2025 ein Förderbetrag in Höhe von rd. 59.000 € bewilligt worden sei. Darin enthalten seien 20.000 € für das Musikfest Bremen, das in diesem Jahr letztmalig gefördert werde. In diesem Jahr werde es am 21. August in Apen in der St. Nikolai Kirche und am 28. August in der St. Petri Kirche in Westerstede Konzerte des Musikfestes Bremen geben. In der Gesamtsumme seien Förderungen in Höhe von 103.330 € ausgesprochen worden und damit bleibe man im vorgesehenen Haushaltsbudget. Zu den einzelnen Beträgen verweist KVR Miotk auf den Beschlussvorschlag.

KA Müller-Saathoff führt aus, dass es erfreulich sei, dass im Ammerland ein großes Kulturrengagement gezeigt und trotz angespannter Haushaltslage gefördert werde. Er geht auf die Förderung des Orchesters Mediante ein, das mit 300 € gefördert werde und von den übrigen Förderbeträgen abweise. Er fragt nach dem Grund des geringen Förderbetrages.

KVR Miotk erläutert, dass für die Berechnung der jeweiligen Zuschussbeträge das Künstlerhonorar zu 50 % berücksichtigt werden – höchstens bis zur Höhe des Defizits der Veranstaltung. Sie sagt eine ausführliche Erläuterung zur Berechnung des Zuschussbetrages im Protokoll zu.

Erläuterung:

Das Künstlerhonorar für das Konzert im November 2025 wurde im Antrag des Orchesters Mediante mit 600 € kalkuliert. Daraus ergeben sich als berücksichtigungsfähigem Förderhöchstbetrag 300 € Zuschuss (Defizit voraussichtlich 2.200 €).

KA Bohmann dankt KVR Miotk für die Ausführungen zum Sachverhalt und insbesondere zum Musikfest Bremen. Er fragt nach, ob es gelungen sei, dass das Musikfest Bremen in jeder kreisangehörigen Gemeinde ein Konzert gegeben habe.

Ltd. KVD Denker antwortet, dass in allen kreisangehörigen Gemeinden Konzerte stattgefunden hätten. Der Förderzeitraum sei politisch festgelegt worden und laufe nunmehr aus. Es habe Gespräche mit den Initiatoren des Musikfestes Bremen gegeben, die über eine mögliche Nichtfortsetzung der Förderung mit Bedauern reagiert hätten. Die Verwaltung habe deutlich gemacht, dass nach derzeitiger Einschätzung eine zukünftige Förderung politisch kritisch gesehen werde. Es sei möglich, dass neue Gespräche seitens der zuständigen Initiatoren des Musikfestes Bremen erfolgen werden, um für einen Verlängerungsantrag zu werben, der dann politisch beraten werden müsse.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden zusätzlich folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung im Rahmen der Nachbewilligung gefördert:

Kulturbüro Edeweicht	2.082,50 €
----------------------	------------

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im ersten Halbjahr 2025 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 2.082,50 € nachbewilligt.

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 2. Halbjahr 2025 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	4.200,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle	10.000,00 €
Gemeinde Edeweicht Kulturbüro	10.000,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	6.600,00 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	1.575,00 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	6.565,00 €
Dr. Hildegard Schnetkamp Stiftung	3.000,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im zweiten Halbjahr 2025 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 42.240,00 € zur Verfügung gestellt.

Die Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich der politischen Beratungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

**Zu TOP 7 Kulturförderung; Antrag Mühlenförderverein Hengstforde, Sanierung der Hengstforder Mühle
Vorlage: BV/006/2025**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Mühlenförderverein in der Gemeinde Apen e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 9.800,00 € für die Sanierung der Mühle in Hengstforde gewährt. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich der politischen Beratungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

**Zu TOP 8 Kulturförderung; Antrag Ortsverein Friedrichsfehn; Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses
Vorlage: BV/007/2025**

KA Dr. Fittje geht auf den Beschlussvorschlag ein, der unter Vorbehalt der politischen Beratungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gefasst werden solle. Er fragt nach, ab welchem Zeitpunkt der Ortsverein Friedrichsfehn e. V. verbindlich mit einem Zuschuss planen könne.

LR Harms antwortet, dass nach dem Beschluss im Kreisausschuss die Förderung verbindlich ausgesprochen werde.

KA Bohmann weist darauf hin, dass es sich bei dem vom Ortsverein Friedrichsfehn e. V. beantragten Zuschuss für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses um ein gemietetes Objekt handele. Er bittet um Erläuterung, ob eine Abschreibung über 20 Jahre erfolgen könne.

KVR Miotk führt aus, dass Gebäude im kommunalen Haushaltsrecht grundsätzlich über 90 Jahre abgeschrieben werden. In diesem Fall handele es sich um einen investiven Zuschuss, bei dem die Zweckbindungsfrist aus dem Zuwendungsbescheid als Abschreibungsdauer zugrunde gelegt werde. Hier sei von einem Abschreibungszeitraum von 20 Jahren auszugehen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Es wird vorgeschlagen, dem Ortsverein Friedrichsfehn e.V. für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses „Haus Linchen“ unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist, einen Kreiszuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Baukosten, höchstens 20.000,00 €, zu gewähren. Die Deckung erfolgt über das Budget des Schul- und Kulturamtes. Die Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich der politischen Beratungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

**Zu TOP 9 Kulturförderung; Antrag Gemeinde Rastede; "Projekt HOCH.TIEF.FLACH" im Palais Rastede
Vorlage: BV/008/2025**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gemeinde Rastede wird für die geplante Ausstellung „HOCH.TIEF.FLACH.“ eine Förderung in Höhe von 2.000,00 € bewilligt. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich die Gemeinde Rastede ebenfalls finanziell an dem Projekt beteiligt. Die Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich der politischen Beratungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

**Zu TOP 10 Kulturförderung; Antrag Rasteder Musiktage; "Projekt Rasteder Musiktage 2025"
Vorlage: BV/009/2025**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Verein Rasteder Musiktage e. V. wird für die Durchführung der Rasteder Musiktage eine Förderung in Höhe von 3.000,00 € bewilligt. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich die Gemeinde Rastede ebenfalls finanziell an der Veranstaltung beteiligt. Die Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich der politischen Beratungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

**Zu TOP 11 Sportförderprogramm 2024/2025
Vorlage: BV/010/2025**

KVR Miotk trägt den Sachverhalt vor und führt aus, dass im Rahmen des Sportförderprogramms Anträge aus dem Jahr 2024 und 2025 vorgestellt worden seien. Sie weist auf einen Antrag des Tennisvereins Grün-Weiß Bad Zwischenahn für die Sanierung des Daches des Vereinsgebäudes aus dem Jahr 2024 hin. Alle Anforderungen zur Förderung würden erfüllt und es solle ein Zuschuss in Höhe von 3.300 € gewährt werden.

KVR Miotk führt zum Sportförderprogramm 2025 aus, dass ein Gesamtbetrag in Höhe von 270.000 € zur Verfügung gestellt worden sei. Bereits im Jahr 2024 sei ein Antrag für die Sanierung der Sporthalle in Apen in Höhe von 70.000 € aufgenommen worden. Für alle weiteren acht Anträge würden die Voraussetzungen zur Förderung erfüllt und diese seien somit förderfähig. Sie weist insbesondere auf die Förderung des Tennisvereins Grün-Weiß Bad Zwischenahn in Höhe von 70.000 € hin und erläutert, dass es sich dabei um eine Drittförderung handle. Der Tennisverein plane auf der Vereinsanlage die Errichtung von zwei Padel-Courts. Dabei handle es sich um eine stark nachgefragte neue Sportart, die damit im Ammerland angeboten werden könne. Eine Bezuschussung werde befürwortet.

Frau von Essen erläutert, dass es sich bei der Sportart um eine Mischung aus Tennis und Squash handle und erläutert kurz, wie diese Sportart gespielt werde.

KA Bohmann weist darauf hin, dass die Sportart dem Tennis ähnele und die Förderung von Tennisvereinen in den Richtlinien ausgeschlossen worden sei. Er bittet um Erläuterung zur Begründung der Bezuschussung für die Einrichtung der Padel-Courts.

KVR Miotk erläutert, dass auch Tennisplätze bezuschusst würden, wenn es sich um Außenplätze handele. Bei der Förderung von Tennishallen müsse geprüft werden, ob diese auch schulfachlich genutzt würden und sich dadurch eine Bezuschussung ergeben könnte.

Ltd. KVD Denker ergänzt, dass Tennishallen bisher nicht gefördert worden seien, wenn sie ausschließlich vom Verein genutzt werden. Die vorstehende Entscheidungspraxis resultiere aus der Tatsache, dass Spielzeiten in vereinsseitig geführten und ggf. geförderten Tennishallen günstiger angeboten werden können als in kommerziell geführten Hallen. Im Ergebnis würde die Einbindung von Tennishallen in die Sportförderung dazu führen, dass privat finanzierte Tennishallen nicht mehr konkurrenzfähig betrieben werden können. Es solle nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung kommen.

KA Bohmann fragt nach, ob die Förderung für die Sportart Padel-Courts zurückgenommen werden könne, wenn sich herausstelle, dass die Sportart kommerziell betrieben werde.

Ltd. KVD Denker antwortet, dass dies im vorliegenden Fall nach der Bescheiderstellung nicht möglich sei. Falls sich abzeichne, dass diese Sportart auch von kommerziellen Anbietern angeboten werde, könnte die Sportförderrichtlinie geändert werden, um auch hier eine Wettbewerbsverzerrung auszuschließen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

I. Sportförderungsprogramm 2024

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2024 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

- a) Tennisverein Grün-Weiß Bad Zwischenahn e. V. – Dachsanierung des Vereinsgebäudes 3.300,00 €

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

II. Sportförderungsprogramm 2025

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2025 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- a) SV Gotano e. V. –
Ausstattung eines Mini-Spielfeldes mit Kunstrasen 5.900,00 €
- b) TuS Westerloy e. V. –
Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung 16.400,00 €
- c) TuS Petersfehn e. V. – Bau eines Mehrzweckgerätehauses 5.500,00 €

- | | |
|---|-------------|
| d) TuS Westerloy e. V. – Errichtung eines Geräteraumes | 3.600,00 € |
| e) Schützenverein Augustfehn-Bokel e. V. –
Dachsanierung des Schützenhauses | 12.500,00 € |
| f) Schützenverein Linswege-Petersfeld e. V. – Erneuerung des Kleinkaliber-
standes | 3.950,00 € |
| g) TuS Petersfehn e. V. –
Ersatzbau der Sportgerätehütte auf dem Tennisplatz | 4.700,00 € |

Die Bewilligungen erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Zudem erfolgt die Mittelbereitstellung vorbehaltlich der politischen Beratungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2025 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

- | | |
|--|-------------|
| a) Tennisverein Grün-Weiß Bad Zwischenahn e. V. –
Bau von zwei Padel-Courts | 70.000,00 € |
|--|-------------|

Die Bewilligung zu erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Zudem erfolgt die Mittelbereitstellung vorbehaltlich der politischen Beratungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Zu TOP 12 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 13 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 14 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 15 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Fischer-Sordon schließt die öffentliche Sitzung.